



Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige/r für Brandschutz gemäß §§ 16 ff. der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung nach der HBO (HPPVO) vom 18. Dezember 2006, zuletzt geändert mit Datum vom 28. Oktober 2022

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Anerkennung als Prüfsachverständige/r für Brandschutz gemäß der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung nach der Hessischen Bauordnung (HPPVO) und übersenden Ihnen anbei die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen:

- 1. Antragsformular**
- 2. Persönlicher Datenbogen**
- 3. Fachbogen**
- 4. Formular zum Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung**
- 5. Erklärungsbogen**
- 6. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten**
- 7. Kostenordnung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen für das Anerkennungsverfahren als Prüfsachverständige/r für Brandschutz nach HPPVO.**

Bitte füllen Sie die Vordrucke 1 bis 6 aus und senden Sie diese unterschrieben an uns zurück. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise bitten wir beizufügen. Soweit erforderlich, sind diese von einem **Notar** oder einem **Ortsgericht** zu beglaubigen.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen darüber hinaus einen Nachweis über die Zahlung der Gebühr für das Aufnahme- und Eintragungsverfahren in die o. g. Liste. Die Gebühr richtet sich nach der Kostenordnung für die Führung der besonderen Liste der AKH und richtet sich insbesondere danach, ob Sie bereits Mitglied der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sind (s. beigefügte Kostenordnung) oder nicht.

Wir bitten um Überweisung auf das Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen, BIC: HELADEF, IBAN: DE42 5005 0000 0003 5120 01 unter Angabe des Verwendungszweckes "Antrag Prüfsachverständige/r für Brandschutz gemäß §§ 16 ff. HPPVO".

Mit freundlichen Grüßen
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden

**1. Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige/r für Brandschutz gemäß
§§ 16 ff. HPPVO**

Hiermit beantrage ich die Anerkennung als Prüfsachverständige/r für Brandschutz nach §§ 16 ff. HPPVO.

Ja

Ich habe mich bereits früher erfolglos in einem anderen Land einem Anerkennungsverfahren als Sachverständige/r nach dem dortigen Landesbaurecht unterzogen und wurde aus fachlichen Gründen (wegen Nichtbestehens der Prüfung) abgelehnt.

Ja **Nein**

Wenn ja, bei welcher Kammer/Anerkennungsbehörde?

Kammer/Anerkennungsbehörde: _____

Wenn ja, auch Angabe einer näheren Erläuterung (ggf. auf gesonderter Anlage).

1. Antrag auf Anerkennung (Fortsetzung)

Die für den Antrag notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigelegt.

Allgemeine Angaben:

- ausgefüllter Datenbogen (persönliche Angaben)
- Erklärungsbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung, nicht älter als drei Monate (benutzen Sie bitte das beigelegte Formular) – kann ggf. nach positiver Bescheidung des Antrages nachgereicht werden.

Spezifische Angaben zum Fachbereich des Brandschutzes:

- Lebenslauf mit wesentlichen Angaben zur Person und lückenloser Angabe der Ausbildung und des beruflichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung, wobei die einzelnen Phasen der beruflichen Tätigkeit nach Abschluss des Studiums nach ihren charakteristischen Merkmalen zu detaillieren sind. Je eine Abschrift oder technische Vervielfältigung der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse.
- Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O oder P) oder ein dem Führungszeugnis vergleichbarer Nachweis von der zuständigen Behörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten anderen Staates, der nicht älter als drei Monate sein soll.
- Nachweise über die **mindestens fünfjährige** Erfahrung nach dem berufsspezifischen Abschluss der Berufsausbildung in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden, insbesondere von Sonderbauten unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischen Schwierigkeitsgrad, oder Erfahrung in deren Prüfung.
- Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ EUR habe ich auf das Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen, BIC: HELADEF3333, IBAN: DE42 5005 0000 0003 5120 01 am _____ überwiesen. **Ein Nachweis hierüber ist als Kopie beigelegt.**

Mitgliedsnummer: _____
(nur für Mitglieder der AKH)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

2. Persönlicher Datenbogen

1. Angaben zur Person:

1.1 Anrede: Frau Herr

1.2 Familienname: _____

1.3 Vorname: _____

1.4 Früher geführter Name: _____

1.5 Titel und akademische Grade: _____

1.6 Geburtsdatum: _____

1.7 Geburtsort: _____

1.8 Staatsangehörigkeit: _____

Ich bin

Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes

Staatsbürger/in des EU-Mitgliedsstaates _____
und weise dies nach durch Vorlage von _____

als Staatsbürger/in des NICHT-EU-Mitgliedsstaates _____
nach EU-Recht wie ein Angehöriger der EU zu behandeln
und weise dies nach durch Vorlage von _____

Staatsbürger/in des Staates _____
 und habe die deutsche Staatsbürgerschaft bereits beantragt.
 und habe vor, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen.

2. Anschriften:

2.1 Privat:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

2. Persönlicher Datenbogen (Fortsetzung)

2.2 Büro / Geschäftssitz:

Bürobezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

2.3 Angaben über Niederlassungen

Bürobezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Bürobezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass unterlassene oder falsche Angaben von Tatsachen, die zur Versagung der Eintragung hätten führen können, zur Löschung einer bereits erfolgten Anerkennung/Eintragung führen können.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 16 Absatz 2 HASG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

3. Fachbogen für die Eintragung als Prüfsachverständiger Brandschutz nach HPPVO

3.1 Die Berufsausbildung habe ich durch folgende Prüfungen abgeschlossen:

Prüfung _____

Jahr _____

Ausbildungsstätte _____

Zum Nachweis füge ich bei:

- Beglaubigte Kopien von Diplom-Urkunde und Diplom-Zeugnis
- Beglaubigte Kopien der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements (inkl. Transcript of Records)
- Beglaubigte Kopien der Master-Urkunde und des Diploma Supplements (inkl. Transcript of Records)

sofern nicht bereits für die Eintragung in die Architektenliste eingereicht.

Zur Eintragung müssen Sie

eine Berufsausbildung in der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder in einem Studiengang mit dem Schwerpunkt Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule

oder

eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und eine bestandene Prüfung zum Sachverständigen der Feuerwehr für vorbeugenden Brandschutz

nachweisen. Bitte legen Sie beglaubigte Kopien der entsprechenden Urkunden, aus denen die geforderte Befähigung hervorgeht, vor. Gehen die Originale dieser Urkunden auf dem Postweg verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

3.2 Nach Abschluss der Berufsausbildung kann ich eine mindestens fünfjährige Erfahrung in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden, insbesondere von Sonderbauten unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischen Schwierigkeitsgrad, oder Erfahrung in deren Prüfung

von: _____ bis: _____

nachweisen.

Zum Nachweis der fünfjährigen Erfahrung in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung bzw. Prüfung sind beigefügt:

- **Objektliste** zum Nachweis über die mindestens fünfjährige Berufserfahrung in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung mit Angabe der Gebäudeklasse / Art des Sonderbaus.

- **Drei Projekte**, d.h. brandschutztechnische Unterlagen zur Planung und Ausführung von Gebäuden mindestens der Gebäudeklasse 5 und / oder Sonderbau, insbesondere von Sonderbauten unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischem Schwierigkeitsgrad, oder Unterlagen zu deren Prüfung; möglichst zwei dieser Projekte sollen Sonderbauten sein.

(Die Unterlagen müssen vom Antragsteller selbst oder unter seiner persönlichen Aufsicht oder Verantwortung angefertigt worden sein. Dies muss aus den Unterlagen erkennbar sein. Bei Angestellten ist ggf. eine Arbeitgeberbescheinigung mit einzureichen, wenn die Nachweise nicht von dem Antragsteller selbst unterschrieben sind, obwohl er sie eigenverantwortlich erstellt hat).

- **Zu den drei Projekten (s.o.) jeweils eine Kurzbeschreibung** mit Angaben zum höheren brandschutztechnischen Schwierigkeitsgrad / zu den Besonderheiten des Projekts gemäß den Vorgaben unter Ziff. 3.3.

Anlage zum Fachbogen für die Eintragung als Prüfsachverständiger Brandschutz nach HPPVO

3.3 Kurzbeschreibung von drei Projekten mit höherem brandschutztechnischen Schwierigkeitsgrad/ Besonderheiten

1. Projekt

Name der Bauherrschaft: _____

Bauvorhaben: _____

Gebäudeklasse: _____

Art des Sonderbaus: _____

Auftragsumfang: _____

Planungstätigkeit: _____

Ausführungstätigkeit: _____

Prüfungstätigkeit: _____

Brandschutztechnische Besonderheiten des Projektes: _____

2. Projekt

Name der Bauherrschaft: _____

Bauvorhaben: _____

Gebäudeklasse: _____

Art des Sonderbaus: _____

Auftragsumfang: _____

Planungstätigkeit: _____

Ausführungstätigkeit: _____

Prüfungstätigkeit: _____

Brandschutztechnische Besonderheiten des Projektes: _____

**Anlage zum Fachbogen für die Eintragung als Prüfsachverständiger Brandschutz nach HPPVO
Fortsetzung**

3. Projekt

Name der Bauherrschaft: _____

Bauvorhaben: _____

Gebäudeklasse: _____

Art des Sonderbaus: _____

Auftragsumfang: _____

Planungstätigkeit: _____

Ausführungstätigkeit: _____

Prüfungstätigkeit: _____

Brandschutztechnische Besonderheiten des Projektes: _____

4. Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung (kann nachgereicht werden!)

§ 5 Abs. 2 Satz 1 HPPVO verlangt den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung. Als Untergrenze ist eine Deckungssumme von **500.000 Euro für Personen- sowie für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall** genannt, die mindestens zweimal im Versicherungsjahr zur Verfügung stehen müssen, anzusehen.

Versicherungsbestätigung

Versicherungsunternehmen: _____

Versicherungsnehmer: _____

Antragsteller: _____

Hiermit bestätigt das Versicherungsunternehmen, dass für den Antragsteller

unter der Versicherungsnummer: _____

die Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz nach HBO gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 HPPVO (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung vom 18. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015, GVBl. S. 546) versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für die Berufshaftpflichtversicherung beträgt

für Personenschäden: _____ €

für Sach- und Vermögensschäden: _____ €

je Versicherungsfall.

Die Jahreshöchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens das Zweifache der in § 5 Abs. 2 Satz 1 HPPVO genannten Mindestdeckungssummen (s.o.).

Dieser Vertrag besteht zunächst bis zum vereinbarten Vertragsablauf am: _____

und verlängert sich dann wie folgt: _____

Spätere Änderungen des Versicherungsverhältnisses sind vom Antragsteller gegenüber der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 und 2 VVG.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens

5. Erklärungsbogen

Erklärungen zu §§ 4 bis 7 HPPVO

Hiermit erkläre ich :

- dass ich meine Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz nach HPPVO gewissenhaft, unparteiisch, eigenverantwortlich, unabhängig und nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen werde. Ich werde mich bei meiner Tätigkeit der Mithilfe befähigter und zuverlässiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in einem solchen Umfang bedienen, dass ich deren Tätigkeit vollständig überwachen kann. Bei der Ausübung meiner Prüfsachverständigentätigkeit bin ich unabhängig, da ich weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen habe, noch fremde Interessen dieser Art vertrete, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.

Ich werde die Tätigkeit

- selbstständig** (als Nebentätigkeit nur ausnahmsweise zulässig bei Hochschullehrer/in)

und

- eigenverantwortlich** gemäß § 4 Satz 2 HPPVO

ausüben, d. h.

- ich werde meine berufliche Tätigkeit in Alleininhaberschaft eines Büros selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung ausüben

oder

- ich werde mit anderen Prüfberechtigten oder Prüfsachverständigen, Ingenieurinnen oder Ingenieuren sowie Architektinnen oder Architekten zusammengeschlossen sein und innerhalb dieses Zusammenschlusses Vorstand, Geschäftsführer/in, oder persönlich haftende/r Gesellschafter/in mit einer rechtlich gesicherten leitenden Stellung sein und kraft Satzung, Statut oder Gesellschaftsvertrag dieses Zusammenschlusses meine Berufsaufgaben nach dieser Verordnung selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung und frei von Weisungen ausüben. (Eine beglaubigte Kopie des Gesellschaftsvertrags habe ich in der Anlage beigefügt.)

oder

- ich werde als Hochschullehrer/in im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit in selbständiger Beratung tätig sein. (Eine beglaubigte Kopie meiner Nebentätigkeitsgenehmigung habe ich als Anlage beigefügt.)

(Erläuterung: Bei Nichtvorliegen der Eigenverantwortlichkeit zur Zeit der Antragstellung kann ein entsprechender Nachweis bis zur Ausstellung der Anerkennungsurkunde bei der Anerkennungsbehörde nachgereicht werden.)

Ich teile mit,

- dass ich zurzeit meine berufliche Tätigkeit als Alleininhaber eines Büros selbstständig ausübe.
- dass ich zurzeit meine berufliche Tätigkeit in einem Zusammenschluss mit anderen Prüfsachverständigen, Ingenieuren oder Architekten ausübe.

5. Erklärungsbogen (Fortsetzung)

- dass ich zurzeit in einem Anstellungsverhältnis bei der Firma _____ stehe.
(Bitte Namen und Sitz des Unternehmens angeben)
- dass ich zurzeit als öffentlich Bediensteter bei einer Brandschutzdienststelle oder Bauaufsichtsbehörde beschäftigt bin.

Hiermit erkläre ich ferner,

- dass gegen die ordnungsgemäße Ausübung der Prüfsachverständigentätigkeit keine gesundheitlichen Gründe sprechen,
- dass ich für meine Prüfsachverständigentätigkeiten immer eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung unterhalten werde,
- dass mir infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht abgesprochen wurde,
- dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin und dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Einleitung des Anerkennungsverfahrens
- a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben wurde,
 - b) kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,
 - c) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar der Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) vorliegt und dass ich mit den Vorschriften vertraut bin.

Ich habe mich anhand der HPPVO über meine gesetzlichen Obliegenheiten informiert, insbesondere über die in § 5 Abs. 1 HPPVO geregelte Fortbildungspflicht, die Pflicht zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sowie die Sanktionsmöglichkeiten im Falle des Nichtbestehens des Versicherungsschutzes bzw. der Nichtvorlage des Versicherungsnachweises.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Änderungen, die bezüglich der von mir getroffenen Angaben eintreten, insbesondere z.B. auch Verlegungen des Geschäftssitzes gemäß § 6 Abs. 5 HPPVO werde ich der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen unverzüglich bekannt geben. Für die Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüfsachverständiger für Brandschutz werde ich bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen gemäß § 5 Abs. 4 HPPVO einen Antrag auf Genehmigung stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

6. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung der in der besonderen Liste der Prüfsachverständigen für Brandschutz eingetragenen Daten einverstanden:

- in einer von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen im Internet geführten besonderen Liste der Prüfsachverständigen nach HPPVO ja nein
- im Deutschen Architektenblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk ja nein
- durch Weitergabe einer Liste der Prüfsachverständigen für Brandschutz nach HPPVO mit Angabe der Adresse, des akademischen Grades, ggf. des Titels auf Anfragen von Mitgliedern der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bzw. IngKH sowie öffentlichen und privaten Auftraggebern ja nein
- durch Weitergabe der Adresse an Dritte (soweit diese nicht ein berechtigtes Interesse dartun können) z. B. zur Veröffentlichung in fachbezogenen Druckwerken oder auf CD-ROM oder zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen auf fachbezogene Veranstaltungen ja nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilligung in vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Die bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen geführte Liste der prüfsachverständigen Personen für Brandschutz nach HPPVO ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als prüfsachverständig im Sinne der HPPVO bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich. Darüber hinaus beabsichtigt die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen die Publikation der Liste, soweit die Betroffenen dem zustimmen. Dabei geht es insbesondere um die Information von möglichen Auftraggebern und die Vermittlung von Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen und anderen Fachinformationen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen hat aufgrund §§ 6, 16 ff. der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung, vom 18.12.2006 (HPPVO) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (GVBl. I, S. 745 f.) in ihrer Sitzung am 26.06.2007 folgende Kostenordnung für das Anerkennungsverfahren als Prüfsachverständige/r für Brandschutz nach §§ 6, 16 ff HPPVO (veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen - StAnz - 2007, S. 1384) zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 25.08.2009 (veröffentlicht im StAnz 2009, S. 2139) beschlossen:

Kostenordnung für das Anerkennungsverfahren als Prüfsachverständige/r für Brandschutz nach §§ 16 ff HPPVO

§ 1 Kostenschuldner

Kostenschuldner ist, wer für die Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat oder in dessen Interesse die Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit erfolgt.

§ 2 Gebührenpflichtige Leistungen und Höhe der Gebühren

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen erhebt für das Anerkennungsverfahren als Prüfsachverständige/r für Brandschutz gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 3 Gebührentatbestände

- | | | |
|-----|--|------------------|
| (1) | Für das Anerkennungsverfahren beträgt die Gebühr | |
| | - für Mitglieder der AKH | 600,- EUR |
| | - für Nicht-Mitglieder der AKH | 700,- EUR |
| | - für Prüfsachverständige für Brandschutz aus anderen Bundesländern,
die wegen Geschäftssitzverlegung in die hessische Liste übernommen
werden (§ 6 Absatz 4 HPPVO) | 100,- EUR |
| (2) | Für die Verlängerung einer befristeten Bestellung beträgt die Gebühr | 50,- EUR |
| (3) | Endet durch entsprechende Erklärung des Antragstellers das Verfahren
nach der Vorprüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss
und vor der Entscheidung der Architekten- und Stadtplanerkammer
Hessen, so beträgt die Gebühr | |
| | - für Mitglieder der AKH | 400,- EUR |
| | - für Nicht-Mitglieder der AKH | 500,- EUR |

- (4) Die Gebühren gemäß Abs. 1 und 2 sind in voller Höhe gleichzeitig mit der Antragstellung an die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zu entrichten. Gegebenenfalls überzahlte Gebühren werden erstattet. Ist die Gebühr nicht oder nicht in voller Höhe entrichtet, gilt der Antrag als nicht vollständig und kann nicht bearbeitet werden.
- (5) Für die Führung in der Liste der Prüfsachverständigen und der Überwachung des Fortbestandes der Voraussetzungen zum weiteren Verbleib in den Listen beträgt die Gebühr pro Kalenderjahr **80,- EUR**

§ 4 Auslagen

Der Antragsteller hat der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen die anlässlich des Verfahrens und der Prüfungsteilnahme entstandenen Auslagen, insbesondere die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewährten Aufwandsentschädigungen, Sitzungs- und Tagegelder sowie Reise- und Übernachtungskosten zu erstatten. Ein entsprechender Vorschuss kann verlangt werden.

§ 5 Fälligkeit, Mahnung und Beitreibung

Die Regelungen der Kostenordnung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen vom 17. Dezember 2002 (Staatsanzeiger 2003, S. 385 ff.) über die Fälligkeit (§ 17) und die Mahnung und Beitreibung (§ 18 Kostenordnung) gelten entsprechend.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen folgenden Monats in Kraft.

Stand: 06.10.2009